

Vereinbarung über die Erbringung von Beratungsdienstleistungen

1. Parteien zu dieser Vereinbarung

Vorname:

Nachname / Name der Gesellschaft:

Strasse *:

Wohnort *:

Geburtstag / Gründung:

Nationalität

* Permanente Adresse des Wohnsitzes (Domizil), kein Postfach.
(im Folgenden der "Kunde")

und

Kalenberg Consulting
Brunnacker 21
CH – 3086 Zimmerwald

(im Folgenden der "Berater")

2. Inhalte der Vereinbarung

a)*

Der Kunde beauftragt den Berater mit der Beratung bezüglich seiner Vermögenswerte im Konto und Depot Nr.

(im Folgenden das „Konto“)

bei folgender/n Bank/en

(Im Folgenden „Depotbank“)

Wichtige Erkenntnisse wird der Berater dem Kunden in schriftlicher Form per oben angegebener Adresse mitteilen. Der Kunde instruiert die Depotbank, dem Berater die Auszüge und alle gewünschten Bankbelege zuzustellen.

Kundenvertrag 1/ 2012

Michael Kalenberg

b)*

Der Berater steht dem Kunden für die Analyse und/ oder die Diskussion der Vermögensanlagen und/ oder sonstige Tätigkeiten zur Verfügung. Besondere Schwerpunkte dabei sind:

* Unzutreffendes streichen

3. Spezielle Instruktionen

Der Kunde wünscht, dass folgende Instruktionen berücksichtigt werden:

Änderungen zu diesen Instruktionen sind jederzeit möglich, jedoch nur gültig wenn sie schriftlich an den Berater gerichtet worden sind und von ihm gegengezeichnet wurden.

4. Geheimhaltung

Der Berater verpflichtet sich alle vertraulichen Informationen, zu denen er im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses gelangt, strikt geheim zu halten; ausser es besteht die gesetzliche Pflicht, Informationen herauszugeben.

5. Honorare, Spesen und Auslagen

- a)* Der Berater erhält für seine Bemühungen ein fixes Stundenhonorar in Höhe von
 - b)* Es wird ein Pauschalhonorar für die unter 2b) beschriebenen Tätigkeiten vereinbart in Höhe von
- * Unzutreffendes streichen

Reisekosten innerhalb der Deutsch-Schweiz werden pauschal mit 1 Stunde in Rechnung gestellt; für weitere Reisen werden 50% der Reisezeit berechnet.

Sämtliche Honorare verstehen sich zuzüglich der Schweizerischen Mehrwertsteuer (aktuell 8%).

Für den Versand von Unterlagen per Sonderformen (Einschreiben, Kurier etc.) oder andere Spesen und Auslagen im Zusammenhang mit dem Mandat (z.B. Reise- und gegebenenfalls Übernachtungskosten) werden die effektiven Kosten weiter berechnet.

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich mit 15 Tagen Zahlungsziel.

6. Retrozessionen etc.

Der Berater wird im Zusammenhang mit seinem Mandat von der Depotbank keine Retrozessionen oder andere Leistungen entgegen nehmen.

7. Begrenzung der Haftung

Der Berater agiert nicht als Vermögensverwalter. Dispositionen in den Vermögensanlagen, welche der Kunde aufgrund der Beratung trifft, erfolgen auf seine Verantwortung. Der Berater ist freigestellt von der Haftung für die Schwankung von Preisen und Währungen bei investierten Wertpapieren.

8. Befristung und Aufhebung dieser Vereinbarung

Der Vertrag kann von beiden Parteien jederzeit schriftlich ohne Begründung gekündigt werden.

Aufgelaufene Honorare und Auslagen werden bei der Vertragskündigung sofort gemäss den Konditionen in Punkt 5 dieser Vereinbarung in Rechnung gestellt.

9. Ergänzungen und Änderungen

Ergänzungen und Änderungen zu dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das im Rahmen dieser Vereinbarung anwendbare Recht ist das Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand für sich aus dieser Vereinbarung ergebende juristische Auseinandersetzungen ist Bern. Der Berater behält sich das Recht vor, gegen den Kunden rechtlich am Domizil des Kunden vorzugehen.

Ort, Datum:

Der Kunde

Der Berater

Zimmerwald, der